

Tiertransport

Was ist ein ‚Befähigungsnachweis?‘

Der „Befähigungsnachweis Tiertransport“ ist ein amtliches Dokument und wird vom zuständigen Veterinäramt auf Antrag ausgestellt. Es bescheinigt der betreffenden Person eine Qualifizierung für den Transport lebender Wirbeltiere (hier Pferde). Die Qualifizierung des Antragstellers ist der Behörde nachzuweisen (z.B. durch den hier angebotenen Lehrgang). Gesetzlich ist dies durch die EU-Richtlinie 1/2005 in Verbindung mit der deutschen Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) geregelt..

Wer braucht einen ‚Befähigungsnachweis?‘

Dieser Befähigungsnachweis ist nicht nur für gewerbliche Transportunternehmer erforderlich, sondern gem. EU-Richtlinie 1/2005 ebenso für alle Pferdetransporte über 65 Kilometer, die in entferntem Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit stehen. So benötigen zum Beispiel auch Züchter, Landwirte, Verkäufer eines Pferdes, Rittführer, Übungsleiter, Trainer und Reitlehrer eine solche Erlaubnis, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Pferde transportieren. Dies gilt auch, wenn es sich nur um das eigene Pferd handelt! Es muss sich also nicht um ein gewerbliches Unternehmen handeln!

Aber nicht etwa nur der Fahrer eines solchen Transports, sondern auch der Beifahrer benötigt einen solchen Befähigungsnachweis (Urteil des OLG Stuttgart)!

Rein private Fahrten zu Hobbyzwecken sind jedoch von diesen Bestimmungen ausgenommen. Für diese Fahrten wird kein Befähigungsnachweis verlangt.

Tiertransport

Ausbildung und Schulung

Der AFW Thüringen führt seit dem Jahr 2014 Schulungen zum Erwerb des ‚Befähigungsnachweises Tiertransport‘ für Pferdetransporte bis zu einer Transportdauer von 8 Stunden in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in Hessen durch.

Die Schulung umfasst ca. 6 UE und bereitet auf die (nicht leichte!) amtliche Prüfung vor, die ein Amtsveterinär abnimmt. Auf Grund dieser amtlichen Bescheinigung über die bestandene Prüfung stellt dann das am Wohnsitz örtlich zuständige Veterinäramt den eigentlichen ‚Befähigungsnachweis‘ aus.

Wesentliche Inhalte der Schulung

- Rechtliche Grundlagen, VO (EG) 1/2005
- Tierschutztransportverordnung
- Definitionen und Begriffe
- Allgemeine Transportbedingungen
- Zulassung als Transportunternehmer
- Mitzuführende Transportpapiere
- Anforderungen an Transporter
- Straßenverkehrsrecht - StVO

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gute Kenntnisse in der Pferdekunde, die am besten durch eine bei den Reiterverbänden (VFD oder FN) abgelegte Prüfung nachgewiesen werden kann

Tiertransport

Was wird für den Transport noch benötigt?

Neben dem Befähigungsnachweis Tiertransport wird noch eine Zulassung als Transportunternehmer benötigt, die ebenfalls von örtlichen Veterinäramt an Inhaber des Befähigungsnachweises ausgestellt wird. Oftmals geschieht dies in direktem Zusammenhang mit der Ausstellung des Befähigungsnachweises, wird jedoch in den Landkreisen unterschiedlich gehandhabt. Diese Zulassung als Transportunternehmer ist 5 Jahre lang gültig und muss danach immer wieder erneuert werden.

Transporte ohne diese Zulassung

Transporte über 65 km Entfernung und im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, deren Fahrer und Beifahrer nicht über einen Befähigungsnachweis, sowie die Zulassung als Transportunternehmer verfügen, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit sehr empfindlichen Geldbußen geahndet!



Die VFD-Ausbildung in der Übersicht:

Die Eingangsstufe:

- ❖ Pferdekunde
- ❖ Bodenarbeitskurse
- ❖ Longierkurse
- ❖ Basis Reitkurse:
- ❖ Juniorprüfung I – III

Die Grundstufen:

- ❖ Geländereiter
- ❖ Wanderreiter

Die Aufbaustufen:

- ❖ PferdeKunde II / Sachkundenachweis TierSchG
- ❖ Geländerrittführer
- ❖ Wanderrittführer

Die Lehrstufen:

- ❖ Übungsleiter Basisausbildung
- ❖ Übungsleiter Rittführerausbildung
- ❖ Übungsleiter Wanderreiten
- ❖ Übungsleiter Zusatzqualifikationen

Die Sonderstufen.

- ❖ VFD- Prüferausbildung
- ❖ Reitbegleithunde
- ❖ Voltigieren

Weitere Infos und Kurstermine bei:

AFW Thüringen e.V.
 Steinberg 2, 36452 Brunnhartshausen
 Tel: 036964 93423
 eMail: afw@ponypost.info
www.afwthueringen.de



**20 Jahre AFW Thüringen e.V.
 im Jahr 2017**

Vorteile einer AFW- Mitgliedschaft:

Interessensvertretung:

Der AFW vertritt und fördert die Interessen der Freizeit- und Geländereiter vornehmlich in Thüringen Er ist verschiedenen Dachverbänden, u.a. der Vereinigung der Freizeitreiter- und fahrer in Deutschland e.V. (VFD) angeschlossen. Jugendarbeit (allgemeine, sportliche und internationale) hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Preisvorteile:

AFW- Mitglieder erhalten viele Vergünstigungen bei Versicherungen, Veranstaltungen und Kursen.

Versicherungen:

Unsere Mitglieder sind im Rahmen satzungsgemäßer Tätigkeiten u.a. haftpflichtversichert. Unsere ehrenamtlich tätigen Helfer sind darüber hinaus bei der Ausübung ihrer Tätigkeit berufsgenossenschaftlich versichert.

Ausbildung:

Der AFW bietet das gesamte Ausbildungsprogramm nach der ARPO der VFD an. In Kooperation mit anderen Vereinen und Verbänden zum Teil auch FN-Ausbildungen. Lehr- und Infoveranstaltungen rund ums Pferd ergänzen dieses umfangreiche Programm. Die AFW- Ausbilder verfügen über Ausbilderlizenzen der Fachverbände und bilden sich ständig weiter.

Pferdewohl und Umweltschutz:

Artgerechte Pferdehaltung und Umweltschutz bedingen einander. Eine solche Pferdehaltung ist oberstes Ziel unserer Ausbildungen und Bemühungen Durch entsprechende Schulungen werden Reiter und Fahrer in artgerechter Pferdehaltung angeleitet und an einen umsichtigen Umgang mit der Natur herangeführt.



Befähigungsnachweis Tiertransport



**Mach doch einfach mit –
 wir freuen uns auf Dich!**

Alternative Reitweisen, Freizeit- und Westernreiter in Thüringen e.V.

Vorsitzender: Hajo Seifert
 Steinberg 2, 36452 Brunnhartshausen
 Tel: 036964 93423
afw@ponypost.info
<http://www.afwthueringen.de>